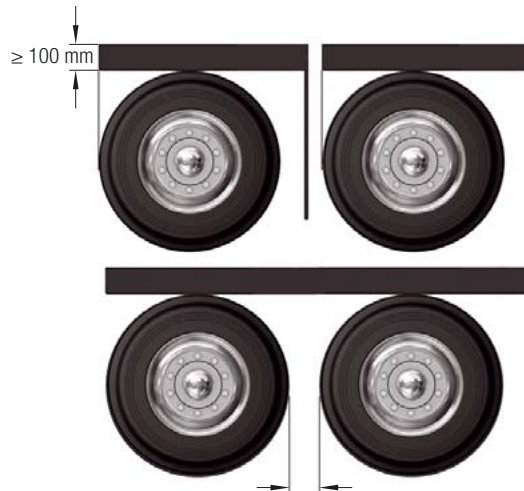


Sonderfall der Montage

- Diese Ausführung gilt nur für starre und angelenkte Achsen
- Die seitlichen Radabdeckungen müssen den Bereich über dem Rad direkt abschließen
- Die hinteren Radabdeckungen können gleichzeitig als Schmutzfänger ausgeführt sein
- Die seitlichen und hinteren Radabdeckungen müssen auf der gesamten Innenfläche mit einer Spritzschutvorrichtung (Antispray) ausgestattet sein.



- Bei einem Abstand < 250 mm sind zwischen den Rädern keine Schmutzfänger erforderlich
- Befinden sich keine Schmutzfänger zwischen den Rädern, so darf die seitliche Radabdeckung keine Lücken aufweisen.
- Die Darstellungen und Maße gelten für Fahrzeuge im betriebsbereiten, unbeladenen Zustand.
- Die Räder müssen in Geradeausstellung stehen.
- Bei Prüfung von Sattelanhängern müssen die Ladeflächen horizontal sein.



Gebr. TITGEMEYER GmbH & Co. KG

Hannoversche Straße 97 (Navigation: Hettlicher Masch 2)

49084 Osnabrück, Germany

Postfach 43 20, 49033 Osnabrück, Germany

Telefon: +49 (0)5 41/58 22-0

Telefax: +49 (0)5 41/58 22-492

E-Mail: vertrieb-f@titgemeyer.com

www.titgemeyer.com

TITGEMEYER ^{GTO}



Einbauhinweise Anti-Spray-Matten

TITGEMEYER T11606D(0611)

Die Vorschrift im Detail

An dieser Stelle dürfen Kotflügel unter Einhaltung der Vorschriften gestreckt werden, um Achspaare zu verbinden. Insbesondere bei Radabständen ≥ 250 mm sind Schmutzfänger mit Spritzschutz erforderlich, die nach oben bis an den Kotflügel heranreichen.

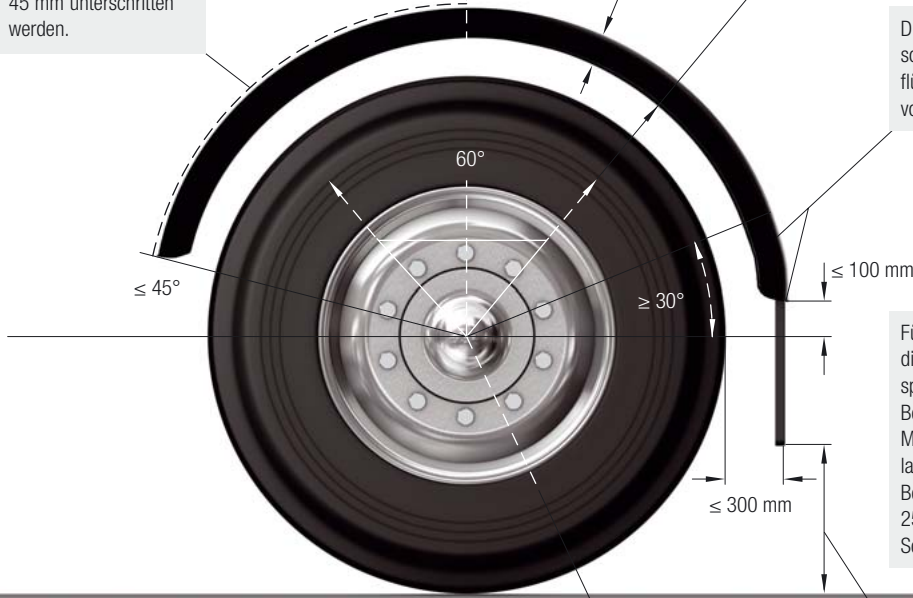
Bei Luftfederung und starrer Achse	$\leq 1,25 \times$	Reifenhalbmesser
Bei Luftfederung und Lenkachse	$\leq 1,5 \times$	Reifenhalbmesser
Bei mechanischer Federung und starrer Achse bis 7,5 t	$\leq 1,5 \times$	Reifenhalbmesser
– Ansonsten bei mechanischer Federung	$\leq 1,8 \times$	Reifenhalbmesser

In der vorderen Hälfte darf die Randhöhe von 45 mm unterschritten werden.

≥ 45 mm

Radius R_v

Die gesamte Innenseite des Schmutzfängers sowie mindestens 30° innerhalb des Kotflügels müssen nahtlos mit einer Spritzschutvorrichtung (Antispray) ausgestattet sein.



Für die Breite des Schmutzfängers gelten die Vorschriften der Kotflügelbreite entsprechend.
Bei Montage am Kotflügel gilt:
Mindestbreite des Schmutzfängers = Reifenlauffläche (Toleranz von 10 mm je Seite).
Bei Mehrfachachsen mit einem Abstand bis 250 mm zwischen den Rädern entfällt der Schmutzfänger zwischen Rädern.

Der Kotflügel muss die gesamte Baubreite B des Reifens abdecken.

B

≤ 200 mm; wenn technisch angemessen ≤ 300 mm

wenn im Bereich Schmutzfänger der Radius $R_v \leq$ Reifenhalbmesser ist, gilt ebenfalls ≤ 300 mm

≤ 100 mm

Radabdeckungen an Zugmaschinen unter Sattelaufliegern bis Zapfenhöhe 1100 mm dürfen im aufgesattelten Zustand teilweise offen bleiben, um zu verhindern, dass sie zerstört werden. Zu beiden Seiten dürfen jeweils maximal 30° ausgenommen sein.